

II-833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/154-I/1/83

Wien, am 17. Jänner 1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 385/J
der Abg. Dr. Khol und Genossen be-
treffend mangelnder Lärmschutz an
der Universität Innsbruck

337/AB

1984 -01- 19

zu 385/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 385/J, welche die Abgeordneten Dr. Khol und Genossen am 15. Dezember 1983, betreffend mangelnder Lärmschutz an der Universität Innsbruck, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Dem Bundesministerium für Bauten und Technik ist seit Übermittlung eines Gutachtens des Institutes für Bauphysik an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck vom 14.9.1982 durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 25. April 1983 bekannt, daß der Luftschallschutz zwischen den Büros und zwischen Büros und Gängen sowie der Trittschallschutz in horizontaler Richtung nicht ausreichend gegeben sind. Deshalb wurde der Herr Landeshauptmann von Tirol am 6. Mai 1983 ersucht, das Ergebnis des Gutachtens und die Verbesserungsvorschläge zu überprüfen und das Bundesministerium für Bauten und Technik zum frühestmöglichen Zeitpunkt über den Gesamtumfang allfälliger Maßnahmen umfassend zu informieren. Diese sind zwar noch nicht vollständig eingelangt, doch kann ich anhand der Zwischenergebnisse die weiteren Fragen wie folgt beantworten:

- 2 -

Zu 2):

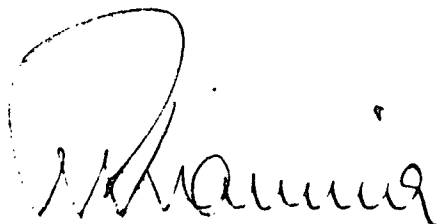
Die Frage des Verschuldens wurde bisher nicht behandelt. Sollte es sich um Planungsmängel handeln, so wird die beauftragte Arbeitsgemeinschaft der Architekten zur Verantwortung gezogen werden, sollte es sich um Bauausführungsmängel handeln, so werden die mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt gewesenen Firmen zur Verantwortung gezogen werden.

Zu 3):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird den Herrn Landeshauptmann ersuchen, die Türen mit Schwellen und Dichtungen an der Unterkante der Türblätter auszurüsten, die korrekte Ausführung von Trennfugen im Estrich im Bereich der Türzargen durch nachträgliches Einschneiden sicherzustellen sowie Abdichtungen bei den Wandanschlüssen und Verdoppelung der Wände im Bereich von Schallbrücken durchführen zu lassen. Es ist zu erwarten, daß diese Maßnahmen die Erfüllung der Bedingungen für die Schallschutzgruppe 3 lt. ÖNORM B 8115, Ausgabe 1959, bewirken werden. Ein Gutachten des Institutes für Bauphysik vom 28.10.1983 über Nachmessungen in Musterräumen, in denen einige dieser Maßnahmen zu Versuchszwecken gesetzt wurden, bestätigt die positive Wirkung dieser Maßnahmen.

Zu 4):

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen werden die Kosten im ungünstigsten Fall max. rd. 1,260.000,-- S inkl. USt. betragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krammer', is written in a cursive style.